



Conseil d'État
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	Philipp Matthias BREGY (CVPO)
Gegenstand	Förderung des kulturellen und sprachlichen Austauschs im Wallis
Datum	14.03.2012
Nummer	3.146

Wie von Grossrat Bregy richtig erwähnt, ist der kulturelle und sprachliche Austausch für die Förderung der Zweisprachigkeit und folglich für die Stärkung des kantonalen Zusammenhalts wichtig. Kein Schüler der Sekundarstufe I oder II sollte aus finanziellen Gründen – insbesondere aufgrund von manchmal hohen Schulgeldern – darauf verzichten müssen.

Bis Ende des Schuljahres 2011-2012 war der Gegenstand dieses Postulats gerechtfertigt. Inzwischen ist die Verordnung vom 11. Januar 2011 betreffend die überregionalen Strukturen der Orientierungsschule in Kraft getreten. Diese Verordnung regelt die Frage des Schulgeldes und der Transportkosten der Schüler der Sekundarstufe I, die ein Schuljahr in der anderen Sprachregion des Kantons absolvieren.

Das Schulgeld geht von nun an ausschliesslich zulasten der Gemeinden (Art. 6). Die Wohngemeinde entrichtet einen jährlichen Betrag von 2'000 Franken und übernimmt die Transportkosten des Schülers.

Die Gast-Orientierungsschule übernimmt das allfällige Schulgeld, das die von der Wohngemeinde bezahlten 2'000 Franken übersteigt (Art. 7ter).

Die Eltern übernehmen die Essenskosten gemäss der auf Gemeindeebene geltenden Regelung sowie allfällige zusätzliche Kosten (Art. 7quater).

Zudem wird der Beitrag des Bundesamtes für Kultur an die mehrsprachigen Kantone mindestens bis 2015 verlängert. Der Kanton Wallis hat beschlossen, den somit zur Verfügung gestellten Betrag so zu verteilen, dass er sämtlichen Schülern der Sekundarstufe I und II, die zum ersten Mal ein Schuljahr in der anderen Sprachregion unseres Kantons (L2) absolvieren, einen finanziellen Beitrag gewährt.

Im Schuljahr 2011-2012 betraf diese Massnahme 166 Schüler der Sekundarstufe I und 52 Schüler der Sekundarstufe II. Jeder erhielt einen Beitrag von 500 Franken, was einen Gesamtbetrag von 109'000 Franken ausmacht.

Finanzielle Auswirkungen: keine.

Das Postulat wird zur Annahme empfohlen, da es schon teilweise verwirklicht ist.

Sitten, den 29. August 2012